

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler, Dörthe Weddige-Degenhard (SPD), eingegangen am 13.05.2008

Einführung der Eingangsstufe

„Die Bereitschaft weiterer Grundschulen zur Einführung der flexiblen Eingangsstufe wollen wir ausdrücklich unterstützen“, heißt es in der vom stellvertretenden Ministerpräsidenten am 27.02.2008 im Landtag vorgetragenen Regierungserklärung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In wie vielen der öffentlichen niedersächsischen Grundschulen gibt es im Schuljahr 2007/2008 eine Eingangsstufe im Sinne von § 6 Abs. 4 NSchG?
2. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung die „Bereitschaft weiterer Grundschulen“ unterstützen, die Eingangsstufe einzuführen?
3. Will die Landesregierung auch die Grundschulen unterstützen, bei denen eine Bereitschaft zur Einführung der Eingangsstufe (noch) nicht besteht? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen soll das geschehen?
4. Was sind die Gründe dafür, dass die Mehrheit der niedersächsischen Grundschulen die seit dem Schuljahr 2003/2004 bestehende Möglichkeit noch nicht genutzt hat, eine Eingangsstufe einzuführen?
5. Wie viele der zum Beginn dieses Schuljahres schulpflichtig gewordenen Kinder sind vom Schulbesuch zurückgestellt worden (bitte absolute Zahlen und prozentualer Anteil), und wie viele von ihnen besuchen einen Schulkindergarten? Wie lauten die entsprechenden Zahlen für die drei vorangegangenen Schuljahre?
6. Will die Landesregierung an der Möglichkeit festhalten, schulpflichtig werdende Kinder vom Schulbesuch zurückzustellen?
7. Wie vielen Grundschulen mit Eingangsstufe ist in den Schuljahren 2006/2007 und 2007/2008 auf ihren Antrag genehmigt worden, Einschulungen zum Halbjahrswechsel vorzunehmen?
8. Wie viele und, wenn ja, welche Grundschulen haben die Einrichtung einer Eingangsstufe wieder rückgängig gemacht und mit welcher Begründung?
9. Wie viele Grundschulen mit Eingangsstufe sind an dem Modelprojekt „Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“ beteiligt?

(An die Staatskanzlei übersandt am 19.05.2008 - II/721 - 37)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-01 420/5-II/721-37 -

Hannover, den 07.07.2008

Nach § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes können Grundschulen den 1. und 2. Schuljahrgang als pädagogische Einheit führen (Eingangsstufe). Über die Einführung der Eingangsstufe mit jahrgangsgemischten Lerngruppen entscheidet der Schulvorstand im Benehmen mit dem Schulträger. Die Erfahrungen aus Grundschulen, die die Eingangsstufe eingeführt haben, sind so erfreulich, dass die Landesregierung die Bereitschaft weiterer Grundschulen zur Einführung nachdrücklich unterstützen wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die Eingangsstufe gibt es an insgesamt 40 öffentlichen Grundschulen; davon arbeiten 3 Grundschulen mit jahrgangsgemischten Lerngruppen mit Schülerinnen und Schülern aus dem 1. bis 4. Schuljahrgang. Zum 01.08.2008 kommen 11 Grundschulen und eine Förderschule hinzu.

Zu 2 und 3:

Die Bereitschaft der Grundschulen zur Einführung der Eingangsstufe wird bisher unterstützt durch

- die Broschüre des MK „Jahrgangsgemischte Eingangsstufe - ein Weg zum erfolgreichen Lernen,
- Benennung von Hospitationsschulen, die ein zusätzliches Stundenbudget für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten,
- Fortbildungskurse des NiLS für Schulen, die die Eingangsstufe einführen wollen,
- zusätzliche Lehrerstunden (2 bis 4 je nach Größe der Lerngruppe).

Um die Bereitschaft der Schulen zur Einführung der Eingangsstufe noch stärker zu unterstützen, sind folgende Maßnahmen geplant:

- Fachtagung des MK zum Thema Eingangsstufe zur Information interessierter Schulen sowie der Fachöffentlichkeit und Vorstellung des niedersächsischen Modells
- Ausweitung der Fortbildungsangebote für Lehrkräfte zum Thema „Umsetzung von individueller Förderung und binnendifferenziertem Unterricht in jahrgangsgemischten Lerngruppen“
- Begleitung von Schulen in der Planungs- und Anfangsphase der Einführung durch ausgewählte Lehrkräfte aus den Hospitationsschulen

Zu 4:

Die Einführung der flexiblen Eingangsstufe ist eine individuelle Entscheidung der eigenverantwortlichen Schulen. Die Grundschulen mit Eingangsstufe und insbesondere die Hospitationsschulen berichten von einem großen Interesse anderer Grundschulen an ihrer Arbeit in der Eingangsstufe. Insbesondere haben die Hospitationsschulen sehr regelmäßig Lehrkräfte anderer Grundschulen zu Gast, die sich über die Arbeit in der Eingangsstufe informieren.

Zu 5:

Zu Beginn des Schuljahres 2007/2008 sind insgesamt 4 967 Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt worden, das sind 6,0 % der schulpflichtigen Kinder. Von den 4 967 Kindern besuchen 3 698 den Schulkindergarten.

Zahlen für die letzten drei Schuljahre:

Schuljahr	Zurückstellungen	Prozentualer Anteil	Besuch des SKG
2004/2005	6 236	7,2	4 494
2005/2006	5 872	6,9	4 234
2006/2007	5 312	6,5	3 846

Zu 6:

Es ist nicht geplant, das Niedersächsische Schulgesetz in diesem Punkt zu ändern.

Zu 7:

Eine Grundschule hat beantragt, Einschulungen in Einzelfällen zum Schulhalbjahr vornehmen zu können.

Der Antrag ist genehmigt worden.

Zu 8:

Zwei Grundschulen, die zum 01.08.2004 die Eingangsstufe eingeführt haben, haben ihren Beschluss zum 01.08.2006 bzw. zum 01.08.2007 wieder rückgängig gemacht, weil es an den Schulen ungünstige organisatorische Rahmenbedingungen gab. Hinzu kommen fünf der neun Grundschulen, die am Schulversuch „Neustrukturierung des Schulanfangs“ beteiligt waren und nach Auslaufen dieses Schulversuchs wegen der veränderten Rahmenbedingungen für die Eingangsstufe diese nicht fortgeführt haben.

Zu 9:

Neun der bestehenden Grundschulen mit Eingangsstufe sind an dem Modellprojekt „Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“ beteiligt. Hinzu kommen zwei Grundschulen, die zum 01.08.2008 mit der Eingangsstufe beginnen.

In Vertretung

Peter Uhlig